



# Eignerstrategie ewb

## Allgemeine Zielsetzungen

ewb ist als stadt eigenes bürgernahes und innovatives Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen im Sinne eines Service Public vor allem den Bürgerinnen und Bürgern und Kundinnen und Kunden in der Stadt Bern verpflichtet. ewb nimmt im (teilweise) liberalisierten Markt ihre Aufgabe als Grundversorgerin mit Energie (Elektrizität, Wärme), Wasser, der thermischen Abfallverwertung und Datenübertragungsinfrastruktur effizient und zuverlässig wahr. Im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie positioniert sie sich als erfahrene und innovative Anbieterin von Effizienzdienstleistungen (inkl. Beratungsdienstleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz) und Umsetzerin von erneuerbaren Energien, um die Versorgung langfristig zu sichern.

ewb nimmt im Rahmen der Energiepolitik der Stadt Bern eine strategische Rolle ein und stimmt den Ausbau der Energieinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Zielen des Klimareglements, des Richtplans Energie sowie der Energie- und Klimastrategie mit der Stadt Bern ab. ewb ist für die Stadt Bern Ansprech- und Kooperationspartnerin bei der Weiterentwicklung der Stadt in Infrastrukturfragen (z.B. Smart City, Elektromobilität etc.) und wird aktiv für die Entwicklung entsprechender Zielsetzungen eingebunden.

ewb nutzt die Chancen, die sich aus dem (teilweise) liberalisierten Markt ergeben, mit Augenmass. Das Engagement im Grossraum Bern folgt den Prioritäten:

1. Die Grundversorgung der Kundinnen und Kunden in Bern mit hochwertigen Produkten wird gesichert; es wird Wert darauf gelegt, die Kundinnen und Kunden in Bern zu halten, soweit das im Rahmen der Ziele vernünftig ist.
2. Im Grossraum Bern macht ewb ihr Portfolio bekannt und bedient interessierte Kundinnen und Kunden im Rahmen der Geschäftsaktivitäten, wenn dies zur Erreichung der Ziele beiträgt. Eine flächendeckende Ausbreitung in den Grossraum Bern wird nicht angestrebt.
3. Mit qualitativ hochwertigen ökologischen Produkten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz positioniert sich ewb im Grossraum Bern und nach Möglichkeit auch darüber hinaus.

ewb nutzt entstehende finanzielle Spielräume, um langfristige zukunftsorientierte Investitionen in Energieeffizienz, Erneuerbare Energien sowie weitere Infrastruktur zu planen und umzusetzen. Falls aufgrund der Marktsituation keine solchen Spielräume bestehen, hat die finanzielle Stabilität des Unternehmens Vorrang. Neue Aufgaben bedürfen einer risikogerechten Abklärung der Finanzierung zwischen ewb und der Eignerin.

ewb reagiert flexibel auf sich ändernde Marktbedingungen und schlägt notwendigenfalls sinnvolle Beteiligungen und Beteiligungsformen vor.

ewb ist im Umgang mit der Eignerin, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden dem gegenseitigen Respekt, der Fairness und der Langfristigkeit verpflichtet.

ewb misst regelmässig seine Leistungen und vergleicht diese mit den Leistungen anderer, vergleichbarer Unternehmen dieser Sparte.

## **1. Ziele**

### **1.1 Versorgungssicherheit**

Die Sicherheit der Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Wärme in hoher Qualität sowie die Sicherheit thermischen Verwertung des Abfalls, der öffentlichen Beleuchtung sowie der von ewb angebotenen Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen und ggf. -dienstleistungen stehen an oberster Stelle.

### **1.2 Werterhaltung und -steigerung**

ewb ist ein finanziell gesundes Unternehmen mit hoher Resilienz, um dauerhaft die Versorgung in guter Qualität sicherzustellen. Notwendige Investitionen werden unter Effektivitäts-, Effizienz- und Risikogesichtspunkten geplant und optimiert.

### **1.3 Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie**

ewb geht keine neuen Beteiligungen an Kernkraftwerken ein und verlängert bestehende nicht. ewb setzt sich innerhalb der Betreibergesellschaft für eine Stilllegung des Atomkraftwerks Gösgen nach Ablauf der Regellaufzeit (spätestens 2039) ein.

ewb ist eine Hauptakteurin bei der Umsetzung des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. ewb trägt die Ziele dieser Planungsinstrumente mit. Die Geschäftsentwicklung im Wärmebereich erfolgt konform mit den Zielen des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie. Gegebenenfalls entstehende finanzielle Spielräume bei der bestehenden Erzeugung werden dazu genutzt, unter den Bedingungen der Versorgungssicherheit und der Werterhaltung, in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren. ewb kann neue Technologien erproben um zukunftsfähig zu bleiben. Sie tut dies vor allem im Rahmen von Projektpartnerschaften.

## **2. Versorgungssicherheit**

### **2.1 Wasser**

Die Versorgungssicherheit beim Wasser beinhaltet die einwandfreie Qualität sowie die langfristig orientierte Sicherung und Pflege und Modernisierung des Verteilnetzes und der Grundwasserfassungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit in Zusammenarbeit mit der WVRB AG, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

## **2.2 Elektrizität**

ewb stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicher, dass die Versorgung der Endkundinnen und -kunden mit Strom zu jedem Zeitpunkt mit der nachgefragten Leistung und physikalischer Qualität erfolgt. Ein erheblicher Anteil der Jahresarbeitsbilanz kann zumeist aus eigenen Kapazitäten (auch Beteiligungen) gedeckt werden. Dazu erzeugt ewb in eigenen Anlagen oder Partnerwerken jährlich Strom im Umfang von 500-1000 GWh im Gebiet des zugehörigen Übertragungsnetzbetreibers (TSO).

ewb bemüht sich gemeinsam mit der Eigenerin um eine sichere Nachfolgelösung beim Heimfall der Konzession von Kraftwerken. Die eigenen Kapazitäten sollen mittelfristig keine Treibhausgasemissionen mehr produzieren; massgebend für die Transformation sind die Fristen des Klimareglements.

Im nationalen und internationalen Markt beschafft ewb vorausschauend unter den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz und bindet dabei auch die Kapazitäten von Eigenversorgern und Eigenversorgerinnen in die Planung ein. Für Eigenversorgende erhält ewb bei Bedarf eine Rolle als „Ausfallversichererin“ aufrecht.

In Krisenfällen (z.B. bei Ausfall wichtiger Transportleitungen in die Schweiz oder nationalen bzw. europäischen Strommangellagen) unterstützt ewb im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten die Umsetzung eigener, kantonaler und nationaler Notfallpläne.

## **2.3 Wärme: Fernwärme und Gas**

Die Versorgungssicherheit bei Fernwärme und Gas beinhaltet die Sicherstellung funktionsfähiger Netze sowie eine vorausschauende und nach Möglichkeit diversifizierte Beschaffung. Die Versorgung mit Wärme und ggf. gasförmigen Brennstoffen muss treibhausgasneutral werden. Der Zeitplan dieser Transformation richtet sich am Klimareglement aus. Einseitige Abhängigkeiten sowohl von Lieferanten als auch von Lieferwegen sollten vermieden werden; das System muss flexibel reagieren können.

## **2.4 Netzqualität**

ewb stellt eine hohe Qualität der Netze sicher und investiert vorausschauend und nachhaltig in die Netze. Bei Beteiligungen in Kraftwerkskapazitäten in grösseren regionalen Entfernungen wird der entsprechende Ausgleich (Handel, Netzkooperationen) sichergestellt. ewb bindet dezentrale Erzeugungsanlagen vorausschauend und diskriminierungsfrei in die Netzplanung ein und sorgt auch unter diesen Bedingungen für einen stabilen Netzbetrieb.

## **2.5 Cybersicherheit**

ewb stellt aktiv sicher, dass sowohl das Unternehmen als auch die Infrastrukturen und Erzeugungsanlagen gegen Cyber-Angriffe nach dem aktuellen Stand der Technologie abgesichert sind. Die Absicherungsstrategien sollen jeweils nach branchenüblichen Standards zertifiziert sein.

## **2.6 Öffentliche Beleuchtung**

ewb stellt gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher und berücksichtigt dabei die Vorgaben des Beleuchtungskonzepts der Stadt Bern.

### **3. Finanzielle Ziele**

#### **3.1 Werterhaltung und -steigerung**

ewb soll dauerhaft ein gesundes Unternehmen sein. Zur langfristigen Sicherung des Unternehmens bildet ewb aus den Rechnungsergebnissen die betriebswirtschaftlich notwendigen Reserven und Rückstellungen.

#### **3.2 Eigenkapitalquote**

Mittelfristig ist eine branchenübliche, an das Unternehmensrisiko angepasste Eigenkapitalquote zu erreichen und zu halten. Diese wird im Kennzahlensystem spezifiziert. Es gilt ein Zielwert von 40 %. Bei dauerhafter und deutlicher Über- oder Unterschreitung dieses Werts ist eine Strategie zur Festlegung eines Zielpfads auszuarbeiten und mit der Eignerin abzustimmen.

#### **3.3 Gesamtausschüttung**

Es gilt das vom Gemeinderat mit GRB 2016-1472 vom 26. Oktober 2016 genehmigte Gesamtausschüttungsmodell. Dieses sieht im Zusammenhang mit der Gewinnverwendung die Abgabe von 40 % des Jahresgewinns, mindestens aber 18 Mio. Franken, vor. Davon werden 10 % in den Ökofonds eingelegt.

Liegt das Jahresergebnis von ewb über 45 Mio. Franken, kommt es zu einer variablen Gewinnausschüttung: Davon werden 40 % als variable Komponente für die Gewinnablieferung an die Stadt und die Speisung des Ökofonds ausgeschüttet, die restlichen 60 % bleiben in der Unternehmung.

##### **3.3.1 Einlage der Gewinnablieferung in den Ökofonds**

Kommt es zu einer variablen Gewinnablieferung gemäss Ziff. 3.3, legt der Gemeinderat gemäss Artikel 25 Absatz 5 ewr die gesamte variable Gewinnablieferung zweckgebunden in den Ökofonds ein zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie.

##### **3.3.2 Zweckbestimmung der Einlage**

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden des Verwaltungsrates ewb und dieser zuhanden der Ökofondskommission über die spezifische Verwendung der in den Ökofonds eingelegten Mittel.

##### **3.3.3 Zweckgebundenheit der Einlage**

Der Gemeinderat verzichtet auf künftige Einlagen, wenn die in den Ökofonds geleisteten, zweckgebundenen Einlagen durch ewb nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden

##### **3.3.4 Deckelung der Einlage**

Die zweckgebundene Einlage in den Ökofonds erfolgt längstens bis ins Jahr 2035 oder bis zur Äufnung des Fonds mit 100 Mio. Franken

#### **3.4 Verzicht auf Quersubventionierung**

ewb verzichtet darauf, Ergebnisse der verschiedenen Sparten in Mischkalkulationen zu verrechnen.

## **4. Erzeugung/Beschaffung**

### **4.1 Entwicklung des Erzeugungs- und Beschaffungsportfolios**

ewb strebt einen diversifizierten Strom- und Wärmemix an, mit dem die Risiken gestreut werden und der im Rahmen der finanziellen und ökologischen Vorgaben effektiv und effizient ist. Der Strom- und Wärmemix soll erneuerbar und treibhausgasneutral werden, entsprechend den im Klimareglement vorgegebenen Fristen. Dezentrale Erzeugung – sowohl durch ewb als auch durch andere Anlagenbetreibende – soll im Sinne einer Systemoptimierung diskriminierungsfrei in das (Beschaffungs-)Portfolio eingebunden werden.

### **4.2 Systemoptimierung**

ewb versteht sich als Systemoptimiererin, die ein Energie- und Infrastruktursystem aus zunehmend dezentraler erneuerbarer und fluktuierender Erzeugung betreibt und absichert.

Dafür notwendige Flexibilitätsoptionen [z.B. Batteriespeicher (z.B. dezentral stationär oder in Elektromobilen), Power-to-Heat, steuerbare Lasten] werden vorausschauend über Verträge oder Eigenproduktion, durch Aktivierung von Effizienz- und Demand-Side-Management-Potenzialen, Speicherung sowie durch gekoppelte Potenziale im Wärme-, Mobilitäts- und Industriesektor beschafft.

### **4.3 Ökofonds**

Die Bewirtschaftung des Ökofonds erfolgt unter ökonomischen und ökologischen Effizienzgesichtspunkten und in Koordination mit anderen in Bern vorhandenen Instrumenten zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien. Aus dem Ökofonds werden nur Projekte im Grossraum Bern gefördert.

## **5. Tarife und Produkte**

### **5.1 Angebot**

ewb bietet ihren Kundinnen und Kunden Produkte und Dienstleistungen zu attraktiven Preisen und Tarifen unter Einrechnung einer marktüblichen Marge an. Insbesondere unterstützt sie die Kundinnen und Kunden aktiv in der rationellen Verwendung von Strom (Arbeit und Leistung), Wärme und Wasser unter anderem mittels geeigneter Datenübertragungsinfrastruktur.

### **5.2 Dienstleistungen**

ewb nutzt Zusatz- und Beratungsdienstleistungen zur Kundenbindung, Kundengewinnung und zur Aktivierung von Effizienzpotenzialen, Massnahmen zur Treibhausgasreduktion sowie zur Erhöhung der Flexibilität in allen Sparten.

### **5.3 Markenführung**

ewb etabliert, führt und pflegt Marken für Produkte, Produktgruppen und Dienstleistungen zur Werterhaltung und Wertsteigerung im Rahmen der Ziele der Eignerstrategie. Insbesondere führt und pflegt ewb die eigene Marke „ewb“.

### **5.4 Ausschluss von Quersubventionierung**

ewb vermeidet, einzelnen Kundengruppen Leistungen unterhalb kostendeckender Kalkulationen anzubieten und diese in Mischkalkulationen mit anderen Kundengruppen zu verrechnen.

## **5.5 Information**

ewb informiert Kundinnen und Kunden und Bevölkerung über ihre Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

## **6. Neue Geschäftsfelder und Aktivitäten**

### **6.1 Infrastruktur**

ewb überprüft das Infrastrukturportfolio stetig auf Möglichkeiten, dauerhaft rentable Geschäftsoptionen aktiv zu nutzen.

Die Errichtung des gemeinsamen Glasfasernetzes mit der Swisscom in der Stadt Bern wird weiter umgesetzt. ewb versorgt dadurch die Stadt Bern fast flächendeckend mit einem schnellen Datennetz. ewb kann auch eigene Produkte für Endkundinnen und Endkunden lancieren, wenn dadurch Gewinne erzielt werden und die Rentabilität des eigenen Glasfasernetzes erhöht wird.

### **6.2 Energieeffizienz**

ewb verstärkt ihre Beratungsleistungen zur Effizienzsteigerung, zur Unterstützung von Effizienzmassnahmen bei der Energieverwendung sowie bei der Entwicklung von Flexibilitätsoptionen. ewb entwickelt innovative Organisationsformen und Geschäftsmodelle, um wirtschaftliche Potenziale zu nutzen.

### **6.3 Dienstleistungen**

ewb entwickelt zur Erweiterung der Wertschöpfungskette neue Dienstleistungen, gestützt auf die bestehenden. Insbesondere entwickelt ewb neue innovative Dienstleistungen für Eigenerzeugerinnen, Eigenerzeuger und Prosumer, die die Systemoptimierung unterstützen und die Prosumer absichern. In Zusammenarbeit mit der Stadt bietet ewb Dienstleistungen zur Umsetzung des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie an. Insbesondere stellt sie Gesamtenergieexperten für Energieberatungen in den Bereichen Netzgebundene Energie, Energieeffizienz, Elektromobilität und Energie- sowie Gebäudeinfrastruktur.

### **6.4 E-Mobilität**

ewb kann in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit der Stadt Bern die Einführung von Elektromobilitätsoptionen in unterschiedlichen Fahrzeugkategorien und Verkehrsarten mit geeigneten Angeboten und Dienstleistungen unterstützen. Hierzu kann die Unterstützung mit Ladeinfrastruktur ebenso gehören wie Geschäftsmodelle zur systemdienlichen Steuerung von Lade- und Entladezeiten.

### **6.5 Smart-City**

ewb ist Partnerin der Stadt Bern bei der Konkretisierung ihrer künftigen Smart-City-Strategie. ewb unterstützt die Stadt bei der Ausarbeitung dieser Strategie und bringt dazu insbesondere ihre Netzwerkkompetenz ein.

## **7. Personal**

### **7.1 Anstellungsbedingungen**

ewb hat einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Anstellungsbedingungen sind vergleichbar mit denjenigen der Stadt Bern und orientieren sich an branchenüblichen Konditionen.

### **7.2 Personal- und Lohnpolitik**

ewb verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik.

### **7.3 Berufliche Vorsorge**

ewb bleibt der beruflichen Vorsorgeeinrichtung der Eigentümerin angeschlossen.

### **7.4 Positionierung als Arbeitgeberin**

ewb positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin, die engagierten und qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen interessante Arbeitsfelder, Laufbahnen und Entwicklungsmöglichkeiten anbietet.

### **7.5 Lehrlingswesen**

ewb ist im Bereich des Lehrlingswesens ein vorbildliches Unternehmen. ewb bildet Lehrlinge aus. Dabei richtet sich ewb nach dem Lehrlingskonzept der Stadt Bern.

## **8. Organisatorischer Rahmen und Kooperationen**

### **8.1 Organisationsform**

Die Organisationsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt bietet einen gesicherten Rahmen zur Ausübung der Geschäftstätigkeiten, u.a. im Rahmen des Service Public auf dem Gebiet der Stadt Bern.

### **8.2 Beteiligungen**

Zur Sicherung der Versorgung sowie zur Systemoptimierung und zum effizienten Betrieb des zunehmend komplexen Gesamtsystems können Beteiligungen mit kompetenten Partnerinnen und Partnern eingegangen werden. Beteiligungen im Ausland dürfen nur nach einer Prüfung und strengen Bewertung der Risiken (insbesondere der Währungsrisiken und regulatorischen Risiken) eingegangen werden. Die Beteiligungen dürfen dabei nicht in Widerspruch zu Art. 4.1 stehen und müssen die Transformation der Strom- und Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien unterstützen.

### **8.3 Kooperationen**

Zur effizienten Durchführung des Geschäfts sowie zum Erwerb von Erfahrungen in Bezug auf die Entwicklung und Einbindung neuer Technologien und gegebenenfalls Geschäftsprozesse kann ewb Kooperationen im Rahmen von Netzwerken, Partnerschaftsvereinbarungen und sonstigen vertraglichen Bindungen eingehen. Diese werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz im Rahmen der strategischen Zielsetzung, insbesondere der Werterhaltung und -steigerung, überprüft. Die Kooperationen dürfen dabei nicht in Widerspruch zu Art. 4.1 stehen und müssen die Transformation der Strom- und Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien unterstützen.

#### **8.4 Ergänzung/Erweiterung von Geschäftsfeldern**

Bei einer Ergänzung und Erweiterung der Geschäftsfelder können Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit kompetenten Partnerinnen und Partnern eingegangen werden. Begründungen, Chancen, Risiken, mögliche Interessenkonflikte, Meilensteine und Ausstiegsoptionen werden als Entscheidungsgrundlagen jeweils transparent dargestellt.

#### **8.5 Reaktion auf Veränderungen im Marktumfeld**

Falls sich als Reaktion auf Veränderungen im Marktumfeld die Notwendigkeit einer neuen gesellschaftsrechtlichen Form für die ewb (z.B. bei verstärkter regionaler Ausdehnung der Aktivitäten) oder der engeren Verbindung mit einem strategischen Partner ergibt, wird ewb dies frühzeitig über den Verwaltungsrat an den Gemeinderat kommunizieren. Eine entsprechende Entwicklungs-, Fusions- oder Verkaufsstrategie wird vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit ewb vorbereitet.

#### **8.6 Kooperationen zwischen der Stadt Bern, ewb und BERNMOBIL**

Die Stadt Bern unterstützt ewb im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung des Leistungsauftrags sowie bei der Strategie- und Zielerreichung. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren von Infrastrukturanlagen (einschliesslich Informations- und Kommunikations- sowie Elektromobilitäts-Infrastruktur) wird auf eine effiziente Koordination der Interessen geachtet. Es besteht das gemeinsame Verständnis, dass die Stadt Bern auf die Leistungen von ewb zurückgreift, soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich vernünftig ist und ewb konkurrenzfähige Angebote vorlegt. Weiter erwartet die Stadt von ewb, dass – insbesondere zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie – die Zusammenarbeit mit BERNMOBIL vertieft und erweitert wird.

#### **8.7 Koordination öffentlicher Raum**

Der "Koordination des öffentlichen Raums" kommt für ewb bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags erhebliche Bedeutung zu. Die Stadt Bern bindet ewb in die entsprechende Planung von Baustellen ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur (einschliesslich Informations- und Kommunikations- sowie Elektromobilitäts-Infrastruktur) technisch effizient, kosteneffizient und zukunftsorientiert gewährleistet werden kann. Es wird angestrebt, die Effizienz dieser Prozesse beidseitig stetig zu verbessern.

### **9. Strategische Steuerung**

#### **9.1 Interessen der Eigentümerin**

Die Interessen der Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Der Gemeinderat legt mit der Eignerstrategie seine strategischen Ziele für ewb fest. Die vorliegende Eignerstrategie präzisiert und konkretisiert das Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1), insbesondere den Zweck (Art. 1) und den Leistungsauftrag (Art. 3ff).

Der Verwaltungsrat ewb ist gegenüber dem Gemeinderat für die Strategieüberwachung verantwortlich. Er wird basierend auf der Eignerstrategie die Unternehmensstrategie der ewb genehmigen. Er wird dem Gemeinderat regelmässig über die Umsetzung und Abstimmung der Strategien sowie sich allfällig abzeichnenden Anpassungsbedarf Bericht erstatten.

Der Gemeinderat kann Gremien zum Monitoring der Strategien und zur Einschätzung der Berichterstattung einrichten.



## **9.2 Unternehmensstrategie ewb**

ewb richtet ihre Unternehmensstrategie an den Zielen der Eignerstrategie aus und berücksichtigt das Klimareglement und die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. Bei Anpassungen der Eignerstrategie nimmt sie die erforderlichen Änderungen in der Unternehmensstrategie vor.

ewb schätzt die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eignerstrategie gesetzten Unternehmensziele im Abgleich mit den Entwicklungen des Markts und des Energiesystems regelmässig ein. Falls notwendig, kann sie dem Gemeinderat eine Anpassung der Eignerstrategie beantragen.

## **9.3 Koordination mit der Energiepolitik sowie dem Klimareglement und der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern**

ewb ist ein Akteur der bernischen Energiepolitik. Die Aktivitäten in den Bereichen Effizienz, erneuerbare Energien, Kundenberatung, Dienstleistungen und Ökofonds werden mit der Stadt Bern koordiniert, um grösstmögliche Wirksamkeit zu erzeugen. ewb bietet insbesondere ihr Know-how und ihre Dienstleistungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an, um die öffentliche Hand bei Fragen der Effizienz des Gebäudebestands und der Energieverbraucher im Besitz der öffentlichen Hand zu optimieren. Die konkret durchgeführten Leistungen werden von der Bestellerin angemessen vergütet.

Die Entwicklung der Wärmeinfrastruktur erfolgt in Abstimmung mit den Zielen und Entwicklungspfaden des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie. ewb entwickelt gemeinsam mit der Stadt Bern eine konkrete Planung für die Umsetzung der klimapolitisch notwendigen Transformation der Energieversorgung. Die konkrete Umsetzung berücksichtigt auch die wirtschaftlichen Anforderungen des Unternehmens ewb und vermeidet gestrandete Investitionen.

## **9.4 Fachauskünfte**

Der Gemeinderat kann Meinungsäusserungen oder Fachauskünfte zu politischen Geschäften, insbesondere zu Vorstössen aus dem Parlament, bei der Geschäftsleitung von ewb oder dem Verwaltungsrat von ewb einholen.

## **9.5 Geschäfte mit Informationsverpflichtung**

Über die folgenden Geschäfte ist der Gemeinderat mindestens im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu informieren:

### **9.5.1 Investitionsplanung**

Die jährlich vorzulegende Investitionsplanung wird nach Geschäftsfeldern und Projekten aufgeschlüsselt; der zu erwartende Nutzen wird nachvollziehbar dargelegt. Einzelprojekte werden ab 25 Mio. Franken ausgewiesen.

### **9.5.2 Tochtergesellschaften, Ausgründungen, Beteiligungen**

ewb informiert frühzeitig über die Planung von Tochtergesellschaften, Ausgründungen und Beteiligungen ab einem Beteiligungswert von 20 Mio. Franken.

### **9.5.3 Strategische Kraftwerksbeteiligungen**

ewb informiert über geplante strategische Kraftwerksbeteiligungen.

#### **9.5.4 Neue Geschäftsfelder**

ewb informiert über die Planung und den Einstieg in neue Geschäftsfelder mit Investitionsvolumina ab 20 Mio. Franken.

### **9.6 Berichterstattung**

#### **9.6.1 Jahresrechnung**

ewb legt dem Gemeinderat jährlich im 1. Quartal eine konsolidierte, revidierte und kommentierte Jahresrechnung zur Genehmigung vor.

#### **9.6.2 Geschäftsbericht**

ewb legt jährlich einen Geschäftsbericht inkl. Nachhaltigkeitsbericht und Finanzteil im April vor.

#### **9.6.3 Ausserordentliche Ereignisse**

ewb informiert den Gemeinderat umgehend über ausserordentliche Ereignisse.

#### **9.6.4 Jahresbudget**

ewb legt dem Gemeinderat jährlich im April ein konsolidiertes Jahresbudget zur Genehmigung vor.

#### **9.6.5 Entwicklung des Erzeugungspotfolios**

ewb berichtet jährlich über die Entwicklung des Erzeugungspotfolios nach Produktionsarten, ggf. Vertragsarten (eigene Anlagen, Beteiligungen, Markt) sowie regionaler Herkunft, soweit diese Informationen verfügbar sind.

#### **9.6.6 Versorgungssicherheit: Netz**

ewb erstattet jährlich Bericht über die Netzqualität, indem sie dem Gemeinderat den jährlichen Bericht der ELCOM zum Zustand des Netzes unterbreitet.

#### **9.6.7 Stand genehmigte grosse Investitionsprojekte**

ewb erstattet jährlich Bericht über den Stand der grossen bereits genehmigten Investitionsprojekte: Anpassungen der Planung, Performance im Vergleich zur Planung, Spezifika.

#### **9.6.8 Kooperationen, Beteiligungen**

ewb erstattet jährlich Bericht über die eingegangenen Kooperationen, Tochterunternehmen und Beteiligungen. Hierbei wird Bezug auf die ursprünglichen Zielsetzungen der jeweiligen Kooperationsformen genommen, die Zweckmässigkeit und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Unternehmens einschätzt.

#### **9.6.9 Kurzberichterstattung Ökofonds**

ewb legt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Zusammenfassung über die Aktivitäten im Rahmen des Ökofonds vor. Über die spezifische Verwendung der in den Ökofonds eingelegten zweckgebundenen Mittel gemäss Ziff. 3.3 ff. ist zuhanden des Gemeinderates gesondert Rechenschaft abzulegen.

#### **9.6.10 Entwicklung Kunden**

ewb berichtet im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Entwicklung der Kundengruppen in den Regionen Stadt Bern, Grossraum Bern und Gesamtschweiz.

#### **9.6.11 Entwicklung dezentrale Erzeugungsanlagen, Eigenerzeugungsanlagen, Prosumer**

ewb berichtet im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Entwicklung der dezentralen Erzeugungsanlagen, Eigenerzeugungsanlagen und Prosumer im Versorgungsgebiet. Gegebenenfalls wird diese Berichterstattung ergänzt um Massnahmen zur Einbindung dieser Akteure in den Systembetrieb.

#### **9.6.12 Entwicklung der Nachfrage**

ewb berichtet anhand geeigneter Kennzahlen über die Entwicklung der Nachfrage in den verschiedenen Sparten.

#### **9.6.13 Entwicklung Energieeffizienz**

ewb berichtet über die Aktivitäten zur Energieeffizienz und benennt, soweit möglich, konkrete Einsparungen, die durch diese Aktivitäten initiiert oder unterstützt worden sind.

#### **9.6.14 Entwicklung Flexibilität**

ewb berichtet über die Entwicklung von Flexibilitätsoptionen (z.B. Batteriespeicher, Power-to-Heat, steuerbare Lasten) und gegebenenfalls über neue Instrumente oder Dienstleistungen, um diese zu aktivieren.

#### **9.6.15 Umsetzung Klimareglement und Energie- und Klimastrategie**

ewb unterstützt die Stadt Bern aktiv beim Monitoring der Entwicklung der Gas- und Fernwärmeinfrastruktur sowie der Stromprodukte im Verhältnis zu den Zielen des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie.

### **9.7 Vorschau**

#### **9.7.1 Entwicklung der geplanten Grossinvestitionen**

ewb legt jährlich eine angepasste Vorschau über die geplanten Grossinvestitionen und deren Entwicklung vor.

#### **9.7.2 Perspektiven**

ewb legt jährlich eine Mittelfristige Erfolgsplanung (MEP) mit einem Zeithorizont von fünf Jahren vor, welche die Einschätzung der Umfeldentwicklungen auf die Geschäfts- und Unternehmensentwicklung berücksichtigt. Diese Planung passt sich von Jahr zu Jahr rollierend an die aktuellen Ereignisse an. Zu den Umfeldentwicklungen gehören z.B. der bundespolitische Rahmen (bspw. auch bei der Definition der Anforderungen an Versorgungssicherheit), spezifische Veränderungen am Markt und Auswirkungen der Liberalisierung, physikalische Entwicklungen bei den Netzen, (internationaler) Handel sowie Einflüsse internationaler Entwicklungen (z.B. EU-Strommarktliberalisierung, Marktdesignfragen), im Bedarfsfall Auswirkungen der Digitalisierung sowie neue Technologieentwicklungen, die Auswirkungen auf die Organisation des Geschäfts haben).

Vom Gemeinderat beschlossen am 9. November 2016  
(Stand: 11. Mai 2022)